



# Rückkehr in die Fläche bis 2021? So wird das nichts!

Der Zukunftstarifvertrag für die Karstadt Warenhaus GmbH regelt die Rückkehr in den Flächentarifvertrag bis 2021. **Aktuell beträgt der Abstand 11,9 Prozent.** Und mit jeder weiteren Tarifrunde wird er größer. Deshalb haben wir als Gewerkschaft ver.di von der Arbeitgeberseite in den Verhandlungen der Entgeltkommission und im anschließenden Schiedsverfahren einen ersten Schritt in Richtung Rückkehr in die Fläche verlangt. Unsere Forderung: 3,0 Prozent Erhöhung für 2017.

Im Schiedsstellenverfahren erklärte sich die Arbeitnehmerseite dann kompromissbereit, diese Forderung – unter Einbeziehung der im Tarifvertrag sowieso schon fest vereinbarten Erhöhung von 1,25 Prozent ab dem 1. März 2018 – in einem Paket als Ergebnis für die Jahre 2017 und 2018 zu vereinbaren.

- Als Anerkennung der guten Leistungen der Beschäftigten sollten die Entgelte für all diejenigen Beschäftigten, die seit 2013 die Sanierung von Karstadt mit Gehaltsverzicht und Stellenabbau finanzieren, um 3 Prozent angehoben werden.
- Und das unter angemessener Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Warenhaus GmbH und ohne das Unternehmen wirtschaftlich zu überfordern.

Im Schiedsstellenverfahren ließen die Vertreter der Geschäftsführung – genauso wie in den vorangegangenen Verhandlungen – leider jedes Anzeichen



zum ernsthaften Willen einer Rückkehr in den Tarif vermissen. Trotz des klaren Auftrags, den uns der Zukunftstarifvertrag in dieser Frage vorgibt.

## Arbeitgeber ignoriert klaren Auftrag

- Wollen sie keine Rückkehr in die Fläche?
- Sind die Tarifvereinbarungen nur Lippenbekenntnisse?
- Wie sonst lässt sich erklären, dass sie – trotz eines aktuellen Abstandes zum Tarifentgelt der Fläche von 11,9 Prozent – keine Entgelterhöhung für 2017 vereinbaren wollten.

Die Geschäftsführung hätte mit einer solchen Anhebung sowohl den Beschäftigten ihre Wertschätzung für die geleistete Arbeit erweisen können, als auch ein klares Signal dahingehend setzen können, dass sie eine Rückkehr



in den Tarif ernst meint. Diese Chance wurde ver-  
tan! Auch vom Vorsitzenden der Schiedsstelle war  
in dieser Frage keine Unterstützung zu bekom-  
men. Die vorgeschlagene Einmalzahlung für das  
Jahr 2017 in Höhe von 100 Euro ist nicht geeig-  
net, um den Abstand zum Tarif zu verringern.

**Die Bundestarifkommission hat beschlos-  
sen, die vom Vorsitzenden der Schieds-  
stelle vorgeschlagene Einmalzahlung in  
Höhe von 100 Euro anzunehmen. Trotz der  
Bedenken.**


Jetzt beginnen die Vorbereitungen für die Ver-  
handlungen zur Entgelterhöhung 2018. 1,25 Pro-  
zent Entgelterhöhung ab dem 1. März 2018 sind  
im Zukunftstarifvertrag bereits verbindlich verein-  
bart. Wir werden uns damit aber nicht zufrieden-  
geben. Ob und wieviel es möglicherweise darüber  
hinaus geben kann und geben muss, um den

Abstand zum Tarifentgelt zu verringern, wird in  
den ab 21. Februar 2018 beginnenden Verhand-  
lungen entschieden. Für diese Verhandlungen  
erwartet die Arbeitnehmerseite von der  
Geschäftsführung konkrete Angaben über eine  
materiell anschauliche Rückkehr in den Tarif bis  
zum Jahre 2021.

**Für ein gutes Ergebnis werden wir mehr  
brauchen als nur gute Argumente.**

Lasst uns die kommenden Wochen dazu nutzen,  
in den Filialen die Diskussion darüber zu führen,  
wie ernst es der Geschäftsführung ist, die im  
Zukunftstarifvertrag verbindlich vereinbarte Tarif-  
rückkehr tatsächlich umzusetzen!

**Jetzt Mitglied werden.  
Es geht auch online:  
mitgliedwerden.verdi.de**



ver di
■ Beitrittserklärung
■ Änderungsmitteilung
Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name Straße Hausnummer PLZ Wohnort	Staatsangehörigkeit Telefon E-Mail	Ich möchte Mitglied werden ab Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<b>Beschäftigungsdaten</b> <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Selbstständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis bis <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis bis <input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Straße Hausnummer PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahe o. Lebensalterstufe €	Ich wurde geworben durch: Name Werber/in Mitgliedsnummer Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von bis <b>Monatsbeitrag in Euro</b> Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. <b>SEPA-Lastschriftmandat</b> Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto	gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. <b>Zahlungsweise</b> <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende	Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) Straße und Hausnummer PLZ Ort
BIC IBAN <b>Ort, Datum und Unterschrift</b> X	<b>Datenschutz</b> Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.	<b>Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!</b> Personalnummer Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können. <b>Ort, Datum und Unterschrift</b> X